

Anlage 6

Kurze Darstellung der Kooperationsbereitschaft des freien Trägers St. Kunigund bei der Umsetzung der städtischen Forderungen bzgl. des Neubaus der Kinderkrippe St. Kunigund und Stellungnahme zu immer noch vorhandenen Befürchtungen des Stadtjugendamtes

(Die fachliche Stellungnahme des Architekten, Herrn Nitsche, erhielten Sie bereits.)

Alle „*fachlichen Empfehlungen*“ des Jugendamtes Erlangen wurden, um die Genehmigung des Neubaus unsererseits nicht zu gefährden, umgesetzt. Dies erfolgte, obwohl durch unsere langjährige, praktische Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen und der so gewonnenen Erkenntnisse andere Vorgehensweisen durchaus angebrachter und sinnvoller erschienen.

Im Einzelnen war die Genehmigungsfähigkeit der Baumaßnahme abhängig von der Umsetzung der folgenden „*Empfehlungen*“ des Jugendamtes:

- Alle Krippenräumlichkeiten sollen sich im Erdgeschoss befinden (ursprünglich waren auch Räume, die nicht von den Kindern genutzt werden, im Obergeschoss geplant). Dies führt dann zu einem größeren Flächenverbrauch und dem Abriss einer weiteren Garage.
- Das Personal-WC soll sich im Erdgeschoss befinden.
- Das Leiterinnenzimmer soll sich unbedingt im Eingangsbereich befinden.
- Der Gruppenraum soll direkt an den Nebenraum, der multifunktional auch als Schlafräum genutzt werden soll, angrenzen.
- Der Sanitärraum für die Kinder soll von beiden Räumen (Gruppen- und Neben- bzw. Schlafräum) aus schnell zu erreichen sein.
- Der Lagerraum soll durch den Flur erschlossen werden (was bedeutet, dass sich die Flurfläche dadurch vergrößert) und nicht z. B. als Nebenraum an einen der beiden Räume angeschlossen werden.
- Die Küche soll so angeordnet sein, dass sie von außen belieferbar ist.

In Bezug auf die Investitionskostenförderung wird dieser Neubau, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, als eigenständige Einrichtung betrachtet und dementsprechend auch gefördert. Dies allein nimmt das Jugendamt nun zum Anlass um die fachliche Arbeit von St. Kunigund in Frage zu stellen. Es wird bezweifelt, dass die neue Einrichtung mit den bestehenden Einrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten) zusammen arbeiten wird.

Hinsichtlich der pädagogischen Arbeit ist die neue Kinderkrippe aber konzeptionell in den Verbund der Kindertageseinrichtungen von St. Kunigund voll integriert. So wird u. a. die erfahrene Leitung der bereits bestehenden Kinderkrippe (seit sieben Jahren Krippenleitung – und davor 20 Jahre Erzieherin im Kindergarten St. Kunigund) die Gesamtleitung für beide Krippen übernehmen. Die enge Kooperation zwischen den beiden Kinderkrippen und mit dem Kindergarten, um sanfte Übergänge zwischen den Institutionsarten zu ermöglichen, ist ebenfalls gewährleistet. Dieses pädagogische Konzept liegt dem Jugendamt seit längerer Zeit vor.

Als weiteres Argument wird auch immer wieder angeführt, dass die Stadt Erlangen für eventuelle Defizite, die aufgrund zu hoher Heizkosten, welche durch diesen angeblich unwirtschaftlichen Bau (eines besonders energiesparenden Niedrigenergiehauses), entstehen würden, im Rahmen einer, vielleicht in der Zukunft noch abzuschließenden Defizitvereinbarung, aufkommen müsste. Aktuell gibt es überhaupt noch keine Defizitvereinbarungen* mit den freien Trägern.

*(Diese Defizitvereinbarung wäre dann aber mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erlangen, nicht nur mit einer Einrichtung abzuschließen. Durch solche Defizitvereinbarungen sollen aber meist andere Ziele wie qualitative Verbesserungen, z. B. besserer Anstellungsschlüssel und zeitnahe Vertretungen im Krankheitsfall, verwirklicht werden und nicht die Förderung unwirtschaftlichen Handelns. Desweiteren sind die jeweiligen Defizite genau zu belegen und somit die jeweiligen Kostenverursacher (d. h. die durch die Betriebskostenförderung des BayKiBiG und die Elternbeiträge nicht gedeckten Kosten) detailliert aufzulisten. Defizite, die, im Vergleich mit anderen vergleichbaren Einrichtungen, z. B. durch zu hohe Heizkosten entstünden, könnten aus einer Defizitvereinbarung jederzeit ausgeschlossen werden.

Barbara Mosler - Stöhr
Trägervertreterin

Erlangen, 8. Juli 2013